

Bitte unterschreiben und einen dieser Zettel + Zahlungsbestätigung + Schloss + beschrifteten Reserveschlüssel in die Schule mitgeben!



Elternverein BRG Landwiedstraße
Landwiedstraße 82, 4020 Linz
Mail: elternverein@brglandwied.at
ZVR-Nr.: 726479461

MIETVEREINBARUNG SPIND NR:

Name		zu zahlender Betrag:	
		Miete (€ 7,50/Jahr)	
Klasse		Kaution	€ 25,00
Schuljahr			
Kontodaten: Elternverein des BRG Landwied IBAN: AT33 4300 0394 6873 0001 , BIC: VBOEATWWXXX		gesamt	
Zahlungsbestätigung kontrolliert			

Bedingungen

Die jährliche Miete beträgt € 7,50 und ist im Voraus (für alle 8 Schuljahre) gemeinsam mit der Kaution zu leisten. Die Kaution in der Höhe von € 25,00 wird nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder zurückerstattet, wenn ein ausgefülltes Spind-Abmeldeformular im Sekretariat abgegeben wird und der Spind in Ordnung ist.

Sollte die Mietdauer 8 Jahre übersteigen, werden die beanspruchten Jahresmieten von der Kaution abgezogen.

Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses wird die vorausbezahlte Miete der nicht beanspruchten Jahre rückerstattet. Zu diesem Zweck muss spätestens am Tag des Ausscheidens ein Spind-Abmeldeformular im Sekretariat abgegeben werden, da ansonsten dieser Anspruch verfällt.

Schüler*innen, die bei Beendigung des Mietverhältnisses mittels Zahlungsbestätigungen eine durchgehende Mitgliedschaft beim Elternverein nachweisen können, bekommen pro gemietetem Jahr € 2,50 zurückerstattet.

Nicht gemeldete Beschädigungen und Verunreinigungen, die bei der monatlichen Kontrolle durch den Schulwart oder bei der Spind-Rückgabe festgestellt werden, gehen zu Lasten des Mieters*der Mieterin. Befinden sich Gegenstände nach der Spind-Abmeldung oder in den Ferien im offenen Spind, werden diese entsorgt.

Die Spinde sind von den Schüler*innen mittels eigenem Vorhangschloss (Ø Bügel 5-6 mm, **kein Zahlenschloss**) immer zu versperren. Nicht abgesperrte Spinde werden vom Schulwart bei wöchentlichen Kontrollen gesperrt. Ein Zweitschlüssel sollte beim KV hinterlegt werden. Dieser Schlüssel muss mit einem Namensschild versehen sein. Der Zweitschlüssel dient dazu, dem*der Schüler*in die Möglichkeit zu geben, zu seinen*ihren Sachen zu kommen, auch wenn der Schlüssel vergessen worden ist.

Weder der Elternverein noch die Schule haften für die Gegenstände in den Spinden.

Sollte ein Spind ohne Mietvereinbarung in Beschlag genommen werden, ist der Vermieter berechtigt, diesen durch das Sekretariat öffnen und ausräumen zu lassen. In so einem Fall können die entnommenen Gegenstände gegen Bezahlung einer erhöhten Miete von € 50,00 beim Schulwart ausgelöst werden. Diese Miete kann nicht auf eine danach geschlossene Mietvereinbarung angerechnet werden.

Ich erkläre mich mit obigen Bedingungen einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Erziehungsberechtigte*r)